



DER WIRTSCHAFTSMINISTER
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

2-4205.2

Herrn Geschäftsführer
Dieter Diener
Landesvereinigung Bauwirtschaft
Baden-Württemberg
Hohenzollernstr. 25

70178 Stuttgart

Public Private Partnership (PPP)

Sehr geehrter Herr Diener,

ich möchte Sie über den aktuellen Stand zum Thema landesrechtliche Rahmenbedingungen für PPP-Projekte informieren:

Die Landesregierung hat auf Initiative des Wirtschaftsministeriums in der Ministerratssitzung vom 20. September 2005 die landesrechtlichen Rahmenbedingungen für PPP-Projekte verbessert, insbesondere für die Bereiche Zuwendungsrecht und Gemeindeförderungswirtschaftsrecht.

Die Landesregierung hat für den Bereich des Zuwendungsrechts entschieden, dass die Schulbauförderung für PPP-Projekte zulässig ist, wenn die Kommune von Anfang an Eigentümer der Schule ist und bleibt oder wenn die Kommune am Ende der Laufzeit eines PPP-Vertrags Eigentümer der Schule wird. Die Landesregierung hat weiter entschieden, dass z. B. auch die Förderung des Feuerwehrwesens, von Stadtsanierungsmaßnahmen, von Altenhilfeeinrichtungen und die Förderung aus dem Ausgleichstock für PPP-Projekte grundsätzlich zulässig sind. Bei der Krankenhausförderung sind PPP-Projekte im Rahmen einer Ausnahmeförderung denkbar. Insbesondere bei großen Neubauprojekten, bei denen nur eine Teilförderung durch das Land in Betracht kommt, sind PPP-Projekte als Alternative in Betracht zu ziehen. Generell gilt, dass bei allen Förderprogrammen des

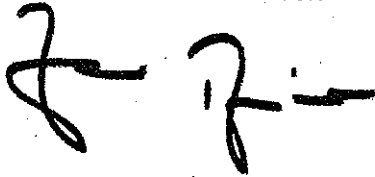
denen nur eine Teilförderung durch das Land in Betracht kommt, sind PPP-Projekte als Alternative in Betracht zu ziehen. Generell gilt, dass bei allen Förderprogrammen des Landes gegebenenfalls noch bestehende Hemmnisse für PPP-Projekte beseitigt werden sollen.

Die Landesregierung stellte für den Bereich des Gemeindewirtschaftsrechts klar, dass die Finanzierungsform Forfaitierung mit Einredeverzicht kommunalrechtlich genehmigungsfähig ist. Bei der Forfaitierung verkauft eine private PPP-Gesellschaft ihre Forderungen auf Nutzungsentgelte für den investiven Teil eines PPP-Projekts, die sie gegenüber der öffentlichen Hand hat, an eine Bank. Die öffentliche Hand zahlt dann die laufenden Entgelte direkt an die Bank. Als Sicherheit kann die öffentliche Hand der Bank gegenüber erklären, dass sie per Einredeverzicht die auf den investiven Teil bezogenen Entgelte stets in voller Höhe bezahlt. Es besteht aber eine jederzeitige Regressmöglichkeit der öffentlichen Hand gegenüber der PPP-Gesellschaft. Die einredefreie Forfaitierung für den investiven Teil eines PPP-Projekts bürdet der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Risiken auf. Grund ist, dass auch bei der öffentlichen Eigenrealisierung eines Investitionsvorhabens per Kommunalkredit die öffentliche Hand der Schuldner ist. Hinzu kommt, dass bei der PPP-Variante die öffentliche Hand erst nach der mängelfreien Bauabnahme mit der Zahlung der Entgelte an die private PPP-Gesellschaft beginnt, während bei der öffentlichen Variante die öffentliche Hand bereits in einem früheren Stadium, nämlich entsprechend dem Baufortschritt, bezahlt. Bei den beiden ersten PPP-Projekten in Baden-Württemberg, also beim Verwaltungsgebäude für den Bodenseekreis in Friedrichshafen und beim Freizeitbad in Leimen, hat die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde die einredefreie Forfaitierung des investiven Entgeltanteils genehmigt.

Für die kommunalrechtliche Genehmigungsfähigkeit eines PPP-Vertrags als kreditähnlichem Rechtsgeschäft durch die Rechtsaufsichtsbehörde sind zwei Bedingungen wesentlich: Zum einen muss die Wirtschaftlichkeit des PPP-Vorhabens im Vergleich zu einer konventionellen Lösung nachgewiesen werden. Ein solcher Wirtschaftlichkeitsvergleich wird bei Bedarf im Auftrag der Kommune von externen Beratungsunternehmen durchgeführt. Zum anderen muss nachgewiesen werden, dass die jeweilige Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Aufgaben den langfristigen Zahlungsverpflichtungen aus den laufenden PPP-Raten nachkommen kann.

Die Landesregierung schafft mit diesem Maßnahmenpaket zum einen Rechtssicherheit für PPP-Projekte im Land, zum anderen werden die Rahmenbedingungen der beiden Varianten öffentliche Eigenrealisierung und PPP einander angenähert, damit ein fairer Wirtschaftlichkeitsvergleich ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ernst Pfister', written in a cursive style.

Ernst Pfister, MdL